






Checkliste Klimaanpassung und Klimaschutz zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 Stand: 22.05.2025

	THEMENFELD	ZIELVORGABEN	NOTWENDIGE KLIMASCHUTZ- UND KLIMAAANPASSUNGSMASSNAHMEN	BERÜCKSICHTIGT		ERLÄUTERUNG BEI FEHLENDER BERÜCKSICHTIGUNG
				JA	NEIN	
	Hitzebelastung	Langfristiges Ziel ist die Erhaltung eines gesunden Stadtklimas, daher sind Ausgleichsräume zu sichern und wichtige Luftaustauschbahnen freizuhalten. Die Durchgrünung des Stadtraums mit verdunstungsaktiven Flächen soll die verstärkte Aufheizung der bebauten Flächen abmildern und die Attraktivität als Wohnstandort erhalten.	H.1 Berücksichtigung der Planungshinweise in der Stadtklimaanalyse			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			H.2 Durchführung mikroklimatischer Untersuchungen			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			H.3 Verschattung öffentlicher Räume Schaffung von natürlichen oder baulichen Verschattungselementen.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			H.4 Erhöhung der Oberflächenalbedo Erhöhung der Rückstrahlungseffekte durch Fassadenmaterial- und Farbwahl.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			H.5 Berücksichtigung der Gebäudestellung hinsichtlich Kaltluftbahnen Sicherung der Versorgung von Wohngebieten mit nächtlicher Kaltluft aus Kaltluftentstehungsgebieten in der Nähe.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			H.6 Realisierung von Wasserflächen, eventuell Wasserparcs Technische Maßnahmen zur Niederschlagsrückhaltung (bspw. Rückhaltebecken) können gleichzeitig den Ausgleich des Mikroklima fördern.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
	Entwässerung und Überflutungsvorsorge	Im Hinblick auf Starkregen und Sturzfluten gilt die Verfolgung der Strategie der wassersensiblen Stadtentwicklung ("Schwammstadt"). Flächen(neu)versiegelung durch Gebäude, Stellplätze, Nebenanlagen und Erschließungsanlagen ist auf das notwendige Maß zu begrenzen, um den Niederschlagsabfluss sowie die ortsnahe Regenwasserverickerung zu ermöglichen und Aufheizungseffekte zu vermeiden.	Ü.1 Berücksichtigung der Planungshinweise in der Starkregengefahrenkarte Maßnahmen zur Flächenvorsorge durch Kennzeichnung von Überschwemmungsgebieten bzw. überschwemmungsgefährdeten Gebieten			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			Ü.2 Multifunktionale Flächennutzung Schaffung multifunktionaler Flächen mit niedrigen bzw. ohne Schadenspotenzial bei Überflutungen. Z.B. können Grünflächen mit einer bestimmten Zweckbestimmung mit einer Notentwässerung versehen werden.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			Ü.3 Verringerung der Versiegelung von Siedlungs- und Verkehrsflächen Die Flächen(neu-)versiegelung durch Gebäude, Stellplätze, Nebenanlagen und Erschließungsanlagen sollte so gering wie möglich sein, um Aufheizungseffekte zu vermeiden und den Niederschlagsabfluss sowie die Regenwasserverickerung zu ermöglichen. Bei bestehender Bebauung fokussiert sich das Thema in erster Linie auf mögliche Entseelungen und Verminderung weiterer Versiegelungen.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			Ü.4 Errichtung von Mulden, Senken und weiteren Versickerungsanlagen Maßnahmen zur Verminderung oder Reduzierung eintretender Wassermengen, z.B. offene naturnahe Entwässerungsrinnen, Mulden-/Rigolensystem und weitere Versickerungsanlagen Niederschlagswasserspeicher und Notwasserwegen für Starkregenereignisse.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
	Energie	Langfristiges Ziel ist die Etablierung von energieautarken Null- bzw. Plusenergiehäusern. Bis dahin sollte die notwendige Energieversorgung möglichst auf der Grundlage erneuerbarer Energien erfolgen. Nahwärmenetze (Fernwärme und Blockheizkraftwerke) sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	E.1 Anschluss an das lokale Nahwärmenetz (auf Basis regenerativer Energien)			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet - die Energiebetrachtung ist mindestens gemäß den gesetzlichen Vorschriften
			E.2 Solaranlagen (PV und Solarthermie) Die Nutzung der Dachflächen für Solarenergie optimieren.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet - die Energiebetrachtung ist mindestens gemäß den gesetzlichen Vorschriften
			E.3 Bautechnischer Gebäudestandard Der Mindeststandard der Energieeinsparverordnung legt die Untergrenze des bautechnischen Standards fest, Null- und Plusenergiehäuser das Optimum.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet - die Energiebetrachtung ist mindestens gemäß den gesetzlichen Vorschriften
			E.4 Kompaktheit der Gebäude Der Heizwärmebedarf wird direkt durch die städtebauliche Kompaktheit beeinflusst. Je höher der Anteil gebundener Baukörper, umso niedriger ist der zu erwartende Heizwärmebedarf. Planungsvoraussetzungen für größere, möglichst kubische Einheiten sind günstiger als für vielgliedrige Einzelobjekte. Hierdurch sinkt i. d. R. auch der Flächenverbrauch und der Versiegelungsgrad.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet - die Energiebetrachtung ist mindestens gemäß den gesetzlichen Vorschriften
			E.5 Ausrichtung der Baukörper (hinsichtlich passiver Sonnenenergie Nutzung) Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Eine optimale Ausrichtung ist die Grundlage für die passive Nutzung der Sonnenenergie.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet - die Energiebetrachtung ist mindestens gemäß den gesetzlichen Vorschriften
	Begrünung	Ziel ist die Erhaltung bzw. Schaffung von stadtklimatisch bedeutsamen Grün- und Freiflächen sowie eine intensive Begrünung des Siedlungsraumes.	B.1 Öffentlich zugängliche Grünflächen Die Erreichbarkeit von Freiräumen in unter 500 m Entfernung ist gegeben, ein integriertes Grünflächenkonzept ist vorhanden. Mittels eines Grünflächenkonzeptes wird das Mikroklima bei Hitze positiv beeinflusst. Ohne die ggf. geplanten Solaranlagen zu beschatten, verbessern die Freiflächen das Mikroklima zum Beispiel durch die Beschattung versiegelter Bereiche wie Parkplätze oder durch die Schaffung von Wasserflächen.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet
			B.2 Dach- und/oder Fassadenbegrünung Ausreichende Festsetzungen von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Mikroklimas			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet
			B.3 Begrünungsmaßnahmen von Straßenzügen Ausweitung der straßenbegleitenden Grünräume und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie z.B. Flächen zum Schutz vor Überflutungen bei Starkregenereignissen.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet
			B.4 Nachhaltige Auswahl von Pflanzenarten Vorgabe von Pflanzenarten und Pflanzenqualitäten hinsichtlich einer klimaschützenden und klimaangepassten Bepflanzung			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet
			B.5 Begrünung von Vorgärten Vermeidung von Schotter- und Steingärten, Kunstrasen und Pflanzen aus Kunststoff.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet
			B.6 Hohe Grünanteile innerhalb bebauter Bereiche Erhalt bzw. Schaffung von Freiflächen zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Erhaltung der Frischluftzufuhr sowie die Vernetzung dieser Freiräumen			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet
			B.7 Erhalt und Neuanpflanzung von Bäumen zur Verbesserung des Mikroklimas. Der Städtebau und die Architektur werden unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes entwickelt. Das heißt, vorhandene Bäume werden nur im Notfall gefällt, zu fallende Bäume werden ersetzt.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet
			B.8 Wertvolle Gehölzbestände sind zu erhalten Ausgehend von einer umfassenden Bestandsaufnahme und Analyse des Gehölzes, sind wertvolle Gehölzbestände zu erhalten.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet
	Mobilität	Ziel ist ein möglichst klimaneutraler Verkehr. Der MIV soll größtenteils auf Elektroantrieb umgestellt werden. Zur Entlastung der Infrastruktur soll der Umweltverbund als Basismobilität in den Vordergrund gestellt und besonders gefördert werden. Die Siedlungsentwicklung soll sich an den (schienengebundenen) öffentlichen Verkehr orientieren.	M.1 Anschluss an den ÖPNV Ein leistungsfähiger ÖPNV Anschluss sollte zur Sicherstellung einer umweltgerechten Mobilität in einer fußläufigen Entfernung von max. 400 m erreichbar sein.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			M.2 Verfügbarkeit von Elektroladesäulen			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet
			M.3 Anschluss an das Rad- und Fußwegenetz Ein Anschluss an das vorhandene Rad- und Fußwegenetz kann einerseits Fahrten mit dem Auto reduzieren und bietet andererseits einen attraktiven Anschluss an die Erholungsgebiete.			Wird im Laufe der Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erarbeitet